

## Bestätigung / Bewerbung

(Bitte ausfüllen, unterschreiben und an [info@bbk-muc-obb.de](mailto:info@bbk-muc-obb.de) senden.

**Achtung: Seite 2 aufmerksam durchlesen! Die Bewerbungsvoraussetzungen unterscheiden sich!**

**Erfüllen Sie alle Kriterien für beide Förderreihen, können Sie sich auch für beide gleichzeitig bewerben.)**

für die Förderreihen:

Die Ersten Jahre der Professionalität

DebutantInnen

Name, Vorname

Geburtsdatum

  

Adresse

Telefon / mobil

E-Mail

**Hiermit bestätige ich, dass ich alle Bewerbungsvoraussetzungen (siehe Seite 2 dieses Formulars) für die Förderreihen „DebutantInnen“ bzw. „Die ersten Jahre der Professionalität“ erfülle.**

Als BewerberIn für die **Reihe DebutantInnen** bestätige ich hiermit ausdrücklich, dass ich **gemäß den Fördervoraussetzungen** des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (s. Seite 2) **freischaffend tätig bin und noch keine Einzelausstellung hatte.**

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift**

## Debütantenkatalog – Förderung durch den Freistaat Bayern

Quelle: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/086853514763>, Stand: 20.02.2020

Die Zuwendungen zur Herstellung von Debütantenkatalogen durch den Freistaat Bayern dienen der Förderung von Ausstellungen junger freischaffender Künstlerinnen und Künstler.

Sie sind keine Auszeichnung für ein künstlerisches Werk und auch kein Förderpreis.

Gefördert werden die Kosten für die Herstellung eines Debütantenkatalogs. Eine Ausstellungsförderung wird nicht gewährt.

Die KünstlerInnen können sich nicht selbst für eine Förderung bewerben, antragsberechtigt ist ausschließlich der Veranstalter der Ausstellung.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich jene Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Erstellung des Debütantenkatalogs stehen. Eine Ausstellungsförderung wird nicht gewährt.

Die Förderung beträgt 3.000 Euro je Katalog.

### Fördervoraussetzungen:

1. Die KünstlerIn muss ihre/seine künstlerische **Ausbildung abgeschlossen** und bereits ein künstlerisches Werk geschaffen haben, das für die Gestaltung eines Kataloges ausreicht. Solange ein künstlerisches Aufbaustudium oder ein künstlerisches Studium an einer anderen Hochschule betrieben wird, ist die künstlerische Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Unschädlich ist ein weiteres Studium, das in einer nicht künstlerischen Studienrichtung absolviert wird.
2. Die KünstlerIn darf das **40. Lebensjahr** noch nicht überschritten haben.
3. Gefördert werden **freischaffende** bildende Künstlerinnen und Künstler. Kunsterzieher/innen und Künstler/innen, die in einem Beamten- oder Arbeitnehmerverhältnis stehen, können nur gefördert werden, wenn
  - das Beschäftigungsverhältnis befristet ist und
  - die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 50 % umfasst.
4. Die Künstlerin/der Künstler muss ihren/seinen **ersten Wohnsitz** seit mindestens zwei Jahren in Bayern haben.
5. Die Zuwendung wird nur für die **erste Einzelausstellung** nach Abschluss der künstlerischen Ausbildung für die Herstellung eines eigenen Kataloges gewährt. Als frühere Einzelausstellungen, die eine Zuwendung ausschließen, werden solche Ausstellungen gewertet, die von einem Veranstalter durchgeführt worden sind, der sich regelmäßig mit Kunstausstellungen an das allgemeine Publikum wendet und nicht nur regional tätig ist. Zu einer solchen Veranstaltung gehört auch der übliche Rahmen mit Einladungen und Vernissage, damit eine Begegnung zwischen den Künstlerinnen und Künstlern und dem Publikum möglich ist (diese Kriterien werden z. B. nicht bei der Ausstellung von einigen Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern in Arztpraxen, Behörden, Ämtern oder Industriebetrieben erfüllt).
6. Die unter den Nummern 1 bis 5 genannten Voraussetzungen für eine Förderung müssen zum **Zeitpunkt der Ausstellung** vorliegen.
7. Die Ausstellung muss von einem regionalen Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler oder einem anerkannten und leistungsfähigen Kunstverein in geeigneten Räumen mit Vernissage durchgeführt werden. Über den Veranstalter darf es im Innen- und Außenverhältnis keinen Zweifel geben.
8. Die Zuwendung ist ausschließlich zur Herstellung des zur Ausstellung erscheinenden Kataloges bestimmt.

Anmerkung: Der BBK darf jedes Jahr 3 KünstlerInnen für die DebutantInnenförderung auswählen. Ist die Auswahl erfolgt, muss beim Ministerium ein Antrag gestellt werden. Dafür werden von den KünstlerInnen weitere Unterlagen benötigt:

- Bestätigung, dass mit der Katalogerstellung noch nicht begonnen worden ist
- Lebenslauf / Darstellung des künstlerischen Werdegangs
- Werkdokumentation (wird nach Entscheidung zurückgesandt)

## Die Ersten Jahre der Professionalität – Förderreihe des BBK

### Bewerbungsvoraussetzungen:

- Die BewerberInn muss seinen/ihren Wohnsitz in München und Oberbayern haben.
- Der Abschluss der künstlerischen Ausbildung soll nicht länger als 7 Jahre zurückliegen.